

## **Stornobedingungen bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen**

Eine Stornierung ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich, allerdings fällt bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro an.

Erfolgt die Stornierung bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, wird die halbe Teilnahmegebühr fällig; bei Stornierung weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die komplette Gebühr fällig.

Die Stornierung hat schriftlich gegenüber dem Veranstalter, zu Händen des Kongresswesens ([kongresse@ukr.de](mailto:kongresse@ukr.de)), zu erfolgen. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist gegen o.g. Bearbeitungsgebühr möglich.